

3. 151. a (2) Nr. 4430.

Concurs = Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steueramte Schladming (Bezirkshauptmannschaft Trdnung) erledigten provisorischen controllirenden Offizialstelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden (450 fl. C. M.) nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende April 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Religion, Alter, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Cassen- und Rechnungswesen, dann über bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der dießfalls aufhabenden Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 15. März 1853.

3. 149. a (2) Nr. 1376.

Edict.

für die Hypothekargläubiger der Gült Waisach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Frau Elisabeth Glosbutschnik, Besitzerin der Gült Waisach und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für die Urbarial-Bezüge obiger Gült auf 5392 fl. 20 kr., dann für die Laudemialbezüge auf 3423 fl. 10 kr. bereits ermittelten und für allfällige weitere Bezüge noch zu ermittelnden Entschädigungscapitals mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf die Gült Waisach zusteht, hiezu zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 21. Mai 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Capitale, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagelagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungscapitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 22. März 1853.

3. 153. a (2) Nr. 2787.

Kundmachung.

In Folge des h. Kriegsministerialerlasses A 1478 vom 9. d. soll das sowohl zum Auslangen bis Ende October a. c. für die currente Verpflegung der Garnison erforderliche Backmehl,

als auch der Bedarf an diesem Artikel für 6 Wochen für die im dießseitigen Verpflegbezirke dislocirten Truppenkörper des 9. Armee-Corps durch Einlieferung von Brotfrucht gedeckt werden.

Zu diesem Ende wird am 12. April l. J. Vormittags 10 Uhr die öffentliche Lieferungsverhandlung bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in 916 Mehen Halbfucht, oder 953 Mehen Korn.

Der niederöstr. Mehen Korn muß wenigstens 75 Pfund, und der von Halbfucht wenigstens 78 Pfund wiegen.

Die Frucht muß rein und gesund, und darf nicht ausgewachsen und mit Wicken oder andern fremden Samenwerk vermengt sein.

Jeder Dfferent hat einen mit 10% von der nach dem Dfferentpreise sich heraus stellenden Gesamtbeköstigung der zur Lieferung angebotenen Fruchtquantität berechnete Caution zu erlegen.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme an der dießfälligen Verhandlung mit dem Beisage eingeladen, daß auch Anbote auf kleinere Parthien als das ausgeschriebene Quantum ist, angenommen werden, und daß die nähern Einlieferungsbedingungen täglich bei dem hieortigen k. k. Militär-Verpfleg-Magazine eingesehen werden können.

Neustadt am 29. März 1853.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Franz Mordax.

3. 148. a (3) Nr. 29.

Kundmachung.

Das Curatorium des krainischen Landes-Museums bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß

1. in Zukunft der Besuch des Museums Kindern nur in Begleitung ihrer Angehörigen oder Lehrer gestattet ist, von welcher Regel bei anständig sich benehmenden und wißbegierigen Schülern der 3. Normalclassen eine Ausnahme eintreten kann;

2. daß der bisherige Einlaß an den Donnerstagen Vormittags von 10 - 12 Uhr, auf die Mittwoche Nachmittags, und zwar während der Monate April incl. September von 4 - 6 Uhr, während der Monate October bis Ende März aber von 2 - 4 Uhr übertragen werde. - An Sonntagen bleibt der Einlaß unverändert.

Diese Bestimmungen treten mit 1. April l. J. in Wirksamkeit.

Curatorium des krainischen Landes-Museums.

Laibach am 24. März 1853.

3. 157. a (1) Nr. 174.

Licitations-Kundmachung.

Die löbl. k. k. Baudirection für Krain hat mit Verordnung vom 24. d. M., 3. 647, die Erweiterung der Steinbrück-Munkendorfer Straße nächst Ruckenstein, im D. 3. 1/14-15-II, durch Absprengung der hervorragenden Felsen, Herstellung eines neuen Seitengrabens, mit dem adjustirten Betrage von 168 fl. 53 kr., genehmiget.

Die Leistung besteht in der Absprengung von 13° 0' 9" Körpermaß Felsen, wo das gewonnene Materiale auf Schotter zu zerschlägeln und dann einzubetten kommt.

Die öffentliche Licitationshierüber wird Samstag den 16. April 1853, Vormittags, in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur in Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor Beginne der Licitations das 5proc. Badium mit 8 fl. 24 kr., entweder in barem Gelde oder hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitations zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Dfferente, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitations, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, von der k. k. Bezirkshaupt-

mannschafts-Expositur Ratschach angenommen. Mit Beginne der mündlichen Licitations wird kein schriftliches Dfferent, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten hat letzterer, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nro. trägt.

Der Plan, das Preisverzeichnis, der summarische Kostenüberschlag und die Bedingungen können bei der gefertigten Bauexpositur während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bau-Expositur Ratschach am 29. März 1853.

3. 432. (1) Nr. 1175.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lucas Kof von Laibach, die executive Feilbietung der, dem Johann Standonig gehörigen, in heiligen Geist sub H.-Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2348 vorkommenden, auf 3705 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 67 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es seien zu deren Vornahme die Tagelagungen auf den 6. Mai, 6. Juni und 7. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laibach am 10. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 446. (1) Nr. 2157.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Dominig, Nach habers der Augustin Dittl'schen Erben, wider Matthias und Agnes Pellan von Kallensfeld, die Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticherkaistergüt sub Rect. Nr. 55 vorkommenden 2/3 Hube, im Schätzungswerte von 1782 fl., auf den 15. Februar, 15. März und den 15. April 1853, jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anverraunt worden sei, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeiten zum Erlage eines Badiums pr. 178 fl. befindet, können hiegerichts eingesehen werden.

Nachdem auch beim 2. Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin am 15. April l. J. vor sich gehen.

R. k. Bezirksgericht Planina den 16. März 1853.

3. 447. (1) Nr. 1776.

Edict.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Executionssache des Martin Rozjan von Gmajna, wider Josef Poljanec von Gurdorf, pecto. 127 fl. 30 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem letztem gehörigen, auf 1204 fl. 15 kr. geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weichselberg sub Rect. Nr. 18 und 18 1/2 vorkommenden Realitäten in Gurdorf bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagelagungen auf den 10. Mai, 9. Juni und 7. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Excuten mit dem Beisage bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Tagelagung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein Badium von 120 fl. zu erlegen ist, können in der Amtskanzlei eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 25. März 1853.

3. 448. (1) Nr. 1636.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Josef Likon von Großubelsku, wider den unbekannt wo befindlichen Lucas Likon und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche

der vormaligen Herrschaft Premwald sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Realität hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 6. Juni 1853 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Die Beklagten haben demnach entweder selbst oder durch einen Nachhaber zur Tagsatzung zu erscheinen, oder ihre Befehle dem, unter Einem als Curator aufgestellten Herrn Carl Premru von Premwald an die Hand zu geben, oder endlich selbst einen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigenfalls der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ausgetragen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Senofschetsch am 4. März 1853.

3. 457. (1) Nr. 1528.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide 24. März 1852, Z. 1528, in die executive Feilbietung der, dem Johann Draschem gehörigen, im vormalig Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1189 erscheinenden Realität in Kleinlact Nr. 11, wegen dem Jacob Lauritsch von Turjoviz schuldigen 152 fl. gewilliget und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 25. April, die 2. auf den 23. Mai und die 3. auf den 25. Juni 1853, jedesmal Früh 10 Uhr im Dite Kleinlact mit dem B. f. f. angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 1550 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 21. März 1853.

3. 400. (2) Nr. 384.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird der Agnes Keppe, respect. ihren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Anton Keppe von Karnervellach bei diesem Gerichte, wegen Erziehung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Karnervellach gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 39 vorkommenden Halbhube Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 21. Juni 1853 Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie aus den österreichischen Staaten abwesend sein könnten, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Herr Josef Hribar von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Hieron werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, daß dieselben zu der Verhandlung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigenfalls sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.

Kronau am 25. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Negro.

3. 416. (2) Nr. 119

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird den unbekannt wo befindlichen Gertraud und Barbara Verlinshög, dann Simon und Margareth Paulic hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Johann Paulic von Podgier, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des zu ihren Gunsten auf der im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 458, Rectif. Nr. 339 vorkommenden G. z. hube bestanden Schuldscheines ddo. 13. intab. 21. Jänner 1804 pr. 400 fl. c. s. c. überreicht, über welche Klage die Tagsatzung auf den 1. Juli l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wurde für dieselben Hr. Jacob Zwick von Podgier als Curator absentium aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand, im Falle des Nichterscheinens der Beklagten, gerichtsmäßig verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Konsegg.

3. 418. (2) Nr. 5202.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lach wird dem Thomas Eberl, Kaischenbüßiger in Burgstall, erinnert:

Es habe wider ihn Simon Kokal von Lach, wegen schuldiger 56 fl. c. s. c. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die

Tagsatzung auf den 28. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Franz Krieger in Lach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Thomas Eberl wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Curator seine Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die richtigen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertretung für diensam finden würde, indem er sich widrigenfalls die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beimessen haben wird.

Lach am 23. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 419. (2) Nr. 206.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lach wird bekannt gemacht:

Es habe Mina Jugoviz von Burgstall, durch Hrn. Dr. Merk, wider die unbekannt Interessenten, wegen Zuerkennung des, durch Erziehung erworbenen Eigenthums der Kaische Nr. 12 in Burgstall, sammt An- und Zugehör, Klage angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 30. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem diejenigen, welche auf die genannte Kaische Ansprüche machen, so wie deren Aufenthaltsort unbekannt sind, hat zu ihrer Vertretung Herrn Franz Krenner, Bürgermeister von Lach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die dem Gerichte unbekannt Interessenten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbefehle an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die richtigen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die sie zu ihrer Vertretung für diensam finden würden, indem sie sich widrigenfalls die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beimessen haben werden.

Lach am 10. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 391. (2) Nr. 1163.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Kemz, Casper Lombar, Helena Aliancic, Margaretha, Mina, und Valentin Lombar, Maria Hauptmann, Nikolaus Lufanz, Katharina Bogue, Josef Paulitsch, Andreas Martinak, Urban Schenk, Peter Proßen und zur Lombar und deren gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolgern mit gegenwärtigem Edicte erinnert:

Es haben wider dieselben Hr. Mathias Gollob und Josef Kernitsch die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung nachstehender, auf ihrer im Grundbuche der Gült Wasach sub Urb. Nr. 32 und 32 1/2 vorkommenden zwei Halbhufen hastenden Tabularposten, als:

- 1) der Forderung der Ursula Kemz aus dem Heirathsvertrage ddo. 13. Jänner 1787 pr. 500 fl. L. W. nebst Naturalien;
- 2) der Forderung des Casper Lombar aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. October 1795 pr. 63 fl. L. W.;
- 3) der Forderung der Helena Aliancic an Zubringen aus dem Heirathsvertrage ddo. 25. Jänner 1798 pr. 375 fl. L. W. nebst Naturalien und andern Rechten, und der Geschwister Margareth, Mina und Valentin Lombar a pr. 140 fl., zusammen mit 420 L. W. und Naturalien;
- 4) der Forderung der Maria Hauptmann aus dem Schuldscheine ddo. 1. April 1800 pr. 700 fl. D. W.;
- 5) der Forderung des Mathias Lufanz aus dem Schuldscheine ddo. 21. Jänner 1802 p. 200 fl.;
- 6) der Forderung der Katharina Bogue aus dem Schuldscheine ddo. 4. April 1803 pr. 626 fl. 21 kr. D. W.;
- 7) der Forderung des Josef Paulitsch aus dem Schuldscheine ddo. 2. Juli 1805 pr. 710 fl.;
- 8) der Forderung des Andreas Martinak aus dem Schuldscheine ddo. 18. October 1805 pr. 264 fl. 22 1/2 kr. D. W.;
- 9) der Forderung des Urban Schenk aus dem Schuldscheine ddo. 24. Februar 1808 pr. 60 fl. D. W.; nebst 5% Interessen und
- 10) der Forderung des Peter Proßen, als Curator des Anton Proßen, aus der Verlassabhand-

lung ddo. 19. Mai 1811 pr. 1700 nebst der Forderung der zur Lombar pr. 265 fl. 30 kr. und anderer Verpflichtungen eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 24. Mai l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Merk als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hrn. Dr. Merk ihre Rechtsbefehle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson. dere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beimessen haben werden.

Krainburg am 28. Februar 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Brunner.

3. 374. (3) Nr. 1215.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Anton Romann'schen sel. Erben bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Babnig, von Fuzine, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, auf ihrer im Grundbuche U. L. F. zu Großfahlenberg sub Urb. Nr. 26 und Rectif. Nr. 13 vorkommenden Halbhube, für die Anton Romann'schen sel. Erben aus den Urtheilen ddo. 27. Juli 1803 und ddo. 30. April 1804 et intab. 22. Juni 1804 hastenden Forderung pr. 154 fl. 25/4 kr. bei diesem Gerichte angebracht und es sei zu ihrer Vertretung bei der in dieser Rechtsache auf den 3. Juni l. J. angeordneten Verhandlungstagsatzung Hr. Dr. Rak als Curator aufgestellt worden.

Den Beklagten liegt demnach ob, bei dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Vertreter zu ernennen und ihn dem Gerichte bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Curator ihre allfälligen Befehle sogleich an die Hand zu geben, als widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 22. Februar 1853.

3. 408. (3) Nr. 818.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Kottinig von Werd, gegen Anton Jerina von Hrib, wegen aus dem Vergleiche vom 7. September 1848, Z. 196, schuldigen 58 fl. 3 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 165 vorkommenden Hube in Hrib Conf. Nr. 44, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 930 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 26. Juni 1853 angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. März 1853.

3. 411. (3) Nr. 145.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Kottinig von Werd, gegen Bartholmä Könk von Oberlaibach, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Jänner 1841 schuldigen 140 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 290 vorkommenden Drittelhube in Oberlaibach Conf. Nr. 205, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 758 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 28. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Drittelhube nur bei der letzten auf

den 28. Juni l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. Jänner 1853.

Z. 389. (3) **E d i c t.** Nr. 1142.

Ueber die heute vom Andreas Premrou von Groß-Ubelsku, wider Simon Premrou und seine unbekanntem Rechtsnachfolger, pcto. Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 632 vorkommenden Realität, dem gefertigten Bezirksgerichte überreichte Klage wurde die Tagsatzung auf den 24. Mai 1853, Früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. anberaumt, und Hr. Carl Demscher von Senozec als Curator ad actum aufgestellt.

Demnach haben die Beklagten entweder selbst, oder durch einen Machthaber bei der Tagsatzung zu interveniren, oder aber ihre Rechtsbehelfe dem Curator an die Hand zu geben, oder selbst einen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigenfalls der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senozec am 16. Februar 1853.

Z. 388. (3) **E d i c t.** Nr. 1086.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Johann Puppis von Senoschetsch, gegen Herrn Andreas Wadnu von Senoschetsch, wegen aus dem dießgerichtlichen Vergleiche ddo. 11. März 1851, Z. 1286, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 123 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 609 fl. 55 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben loco Senoschetsch drei Feilbietungstagsatzungen: auf den 6. April, auf den 7. Mai und auf den 7. Juni 1853, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 7. Juni 1853 angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 15. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Jenko.

Z. 372. (3) **E d i c t.** Nr. 1434.

Anton Traunik von Großmalyhou Nr. 8, Cessionär des Josef Javornik, hat wider den Franz Perme von Loböck, die Klage pcto. 27 fl. 28 kr. c. s. c. angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 7. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so hat man ihm für diesen Fall auf seine Gefahr und Kosten den Martin Kastez von Großmalyhou zum Curator bestellt.

Dessen wird derselbe mit dem Besitze verständigt, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheine, oder dem Curator seine Behelfe an die Hand gebe, oder einen andern Bevollmächtigten benenne, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 10. März 1853.

Z. 396. (3) **E d i c t.** Nr. 236.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg, als Realstanz, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über die Klage des Casper Eauscheg, von Tirna H. Z. 5, de praes. 15. Jänner 1853, und deren Rechtsnachfolger die Klage auf Ersetzung des Eigenthums des Gaiben- und Jugendehent- wegsrechtes und Umschreibungsform des selben auf seinen Namen von der Halbhube des Lucas Krail von Schwarule, unter dem frühern Gute Lusthal Urb. Nr. 130 — 131, Recif. Nr. 95 — 96, die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 17. Juni l. J. Früh um 9 Uhr angeordnet worden. Das Gerichte, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr den Herrn Jacob Thomschitsch von Smelno als Curator

ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Dessen werden sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerkten verständiget, daß sie zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder d. m. bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigenfalls sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 15. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

Z. 404. (3) **E d i c t.** Nr. 720.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria, als Realstanz, wird bekannt gemacht: Es habe Thomas Wontschina von Idria, mit der unterm 23. Februar 1853, Z. 720, überreichten Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der, auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 298 vorkommenden Realität haftenden Sakposten, als

a) die Forderung des Jacob Kagnus, aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 3. März 1789, pr. 85 fl., und

b) jene des Lucas Winkler, aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 15. April 1804, pr. 127 fl. 30 kr., gebeten.

Da der Aufenthalt der Beklagten Jacob Kagnus und Lucas Winkler, so wie ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf Gefahr und Kosten den Hrn. Anton Abram von Idria zu ihrem Curator bestellt, mit dem die Rechtsache am 20. Juni 1853, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte verhandelt wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu dieser Tagsatzung entweder selbst erscheinen, ihrem Curator die Behelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Machthaber auszuweisen haben, als widrigenfalls sie die Folgen sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 2. März 1853.

Z. 395. (3) **E d i c t.** Nr. 1105.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe mit Bescheid vom heutigen Tage, Z. 1105, über Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo von Gurkfeld, gegen Mathias Staria von Dberfischern, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, bei dem früheren Gute Wildenegg sub Rectf. Nr. 65 vorkommenden, zu Dberfischern Haus-Z. 6 gelegenen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 2009 fl. 10 kr. bewerteten Halbhube, und die ihm gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, auf 16 fl. 45 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 30. Mai 1849, intab. in via executionis 31. December 1850, schuldigen 477 fl. M. M. nebst 5 % tigen Interessen und der Executionskosten gewilliget, und hiezu unter einem die 3 Tagsatzungen in loco Dberfischern auf den 18. April, 19. Mai und 18. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem gewöhnlichen Anhang anberaumt.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder Licitant ein 4 % tiges Wadium pr. 100 fl. 27 kr. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werde, und daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract, der Catastralbesitzbogen und das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen werden können.

Wartenberg am 8. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

Z. 440. (2) **E d i c t.** Nr. 62

womit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß für den Markt Wippach die Aufstellung eines zweiten Mehgers beschlossen wurde. Es werden demnach alle Jene, welche im Markte Wippach als zweiter Mehger aufgestellt zu werden wünschen, aufgefordert, bis längstens 24. April l. J. an das dießseitige Bürgermeisteramt die rechtsverbindlichen Erklärungen portofrei einzusenden, oder mündlich anzubringen, und in diesen sich zu verpflichten, daß sie nämlich:

a) die Fleischausschrottung im Markte Wippach, als zweiter Mehger, mit 1. Mai l. J. antreten, und diese nach dem mit dem ersten Mehger bereits bestehenden dießfälligen Vertrage in so lange fortsetzen wollen, bis sie es nicht selbst über vorläufige dreimonatliche Aufkündigung aufgegeben haben werden, oder diese ihnen von der Gemeinde aufgekündigt sein wird;

b) daß sie das Rindfleisch jährlich in den Monaten April und Mai nach dem Laibacher Tarif,

in dem Monate Juni jeden Jahres Einem halben Kreuzer niederer, in den übrigen Monaten jeden Jahres aber Einem Kreuzer niederer, mit der 10 % Zuwage ausschrotten wollen;

c) daß sie das Publikum stets mit gutem Rindfleisch bedienen, nur Mastochsen, welche 30, mindestens aber 25 Pfund Unschlitt haben werden, schlachten;

d) jährlich für die Armen Kranken des Marktes Wippach, gegen Anweisung, fünfzig Pfund Rindfleisch unentgeltlich verabreichen, und

e) jährlich zur Bezahlung der Vieh- und Fleischbeschauer einen Betrag von fünfzehn Gulden C. M. beitragen werden. In diesen Erklärungen müssen aber auch ihre Fähigkeiten und der Fond zum Betriebe dieses Gewerbes nachgewiesen werden.

Bürgermeisteramt Wippach am 30. März 1853.
Johann Nep. Dollenz,
Bürgermeister.

Z. 425. (2)

Anzeige.

Maria und Theresia Tschopp bringen ergebenst zur allgemeinen Kenntniß, daß von ihnen, nach erprobten englischen und französischen Verfabrungsarten, Damen-, Männer- und Kinder-Stroh- hüte, so wie auch Strauß- und Hut-Federn gewaschen, gepußt und modernisirt; dann Spitzen, Blonden, Schleier, Tull, Flor, Gaze und Stickereien in Moll und Battist, ausgebeßert, neugewaschen und vollkommen entsprechend hergestellt; — ferner Damen-Häubchen, Krägen, Chemisets, und alle Arten der feinen Puchwäsche, sowohl gewaschen, als auch neu angefertigt; überdieß alle Arten Gold- und feinste Stickerei, so wie auch alle Arten des Schilngens auf Kleider, Chemisets, Unterröcke, Sacktücher, Puch-, Leib- und Hauswäsche, schön und dauerhaft verfertigt, und endlich Damen- und Kinder-Hüte, wie auch alle Damen- u. Kinder-Kleidungsstücke nach den neuesten Mode-Journalen, nebst jeder vorkommenden Arbeit im Weißnähen zum Anfertigen übernommen werden.

Indem sie um einen zahlreichen Zuspruch bitten, verpflichten sie sich, die an sie gemachten Aufträge prompt und um die billigsten Preise zu vollziehen.

Ihre Wohnung ist in der Stadt, am Domplatz, im Bäckenhau Nr. 308, im dritten Stock.

Z. 393. (3)

Meubel-Magazin.

Jacob Naglas in Laibach,

am neuen Markt Nr. 171, empfiehlt sein großes, ganz neu errichtetes Lager der modernsten und elegantesten, sowohl tapezirten als auch politirten Meubeln, wie auch alle Arten Koffhaar- und Feder- madragen nebst Rohr- und Strohfesseln, dann Canapees, Tapeten u. dgl. zu auffallend billigen Preisen.

Er übernimmt Arbeiten und Bestellungen jeder Art, auch für die großartigsten Meublements. Bei auswärtigen Bestellungen wird die Verpackung sorgfältigst überwacht und schleunigst besorgt werden, so wie für die Echtheit des accordirten und verwendeten Materials garantirt, und auf Verlangen eigene Garantiescheine ausgegeben werden.

Auch stehen bei ihm offene und geschlossene Wägen zum Verkaufe bereit.

Schließlich dankt er für das bisherige Zutrauen und empfiehlt sich höflichst der fernern gütigen Aufmerksamkeit der P. T. Herren Käufer und Besteller.

Z. 441. (3)

Ein Fischer,

der zur Zeit, als keine Fische benöthiget werden, sich auch zu anderen Deconomie-Arbeiten qualificiren würde, wird auf das im Bezirke Krainburg liegende Gut Höflein, gegen dem Dienste entsprechenden Lohn, sogleich aufgenommen, wofür sich Dienstlustige daselbst zu bewerben haben.

Z. 439 (3)

Bei der k. k. Post-Station Treffen wird sogleich ein beider Post-Expeditoren, mit dem Gehalte von jährlichen 200 fl. und der vollkommenen Verpflegung, aufgenommen. Darauf Reflectirende wollen sich an die dortige Herrschaftsinhabung wenden.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 29. März 1853.

A c t i v a.	fl.	kr.	P a s s i v a.	fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren	43,127.809	59 1/2	Banknoten-Umlauf	197,324.415	—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	27,695.039	fl. 21 kr.	Reserve-Fond	10,361.588	17 3/4
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité	3,345.206	,, 22 ,,	Pensions-Fond	920.943	5 1/2
Summe	31,040.245	fl. 43 kr.	Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen	2,078.614	37 1/4
Detto in Prag	1,824.596	fl. 12 kr.	Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv.- Münze pr. Actie	30,372.600	—
Detto in Brünn	940.000	,, — ,,			
Detto in Pesth	1,903.645	,, 59 ,,			
Detto in Linz	333.570	,, 9 ,,			
Summe	5,001.812	,, 20 ,,			
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	18,846.600	fl. — kr.			
Detto an einige Stadt-Gemeinden u. s. w.	530.000	,, — ,,			
Forderungen an den Staat:					
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:					
a. zu 4% verzinslich	34,119.332	fl. 52 1/4 kr.			
b. unverzinslich	34,803.549	,, — 1/4 ,,			
Summe	68,922.881	52 1/4			
Mittelst Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerial-Salinen zur Hypothek dienen	71,500.000	fl. — kr.			
Hieran wurden getilgt	11,500.000	,, — ,,			
Summe	60,000.000	—			
a) Darlehen an Ungarn zu 2%	543.168	—			
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich	781.000	—			
			} Vom Staate } garantirt		
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren	10,361.666	34			
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien	924.472	1			
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa	978.504	31			
Summe	241,058.161	— 3/4		241,058.161	— 3/4

172

Wien, am 31. März 1853.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Eskeles, Bank-Director.